

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/29

12. Februar 1975

Ein Ansatz zu praktischer Solidarität

Das Abkommen zwischen EG und AKP-Staaten ist ein Modell neuer Zusammenarbeit

Von Hans-Jürgen Wischnewski MdB
Staatsminister im Auswärtigen Amt und Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 1 und 2 / 80 Zeilen

Anonymes Geld - anstößige Interessen

Die finanziellen Praktiken der CDU sind alarmierend

Von Dr. Jürgen Schmude MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Seite 3 und 4 / 60 Zeilen

Seltsame Vorstellungen von Eigentum

Konfusion der CDU/CSU in der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Bundesbaugesetz-Novelle

Von Hans Batz MdB
Mitglied des Bundestagsausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 5 und 6 / 68 Zeilen

Gemeinsame Basis für sozialdemokratische Studenten

Einheitliche Vertretung erhöht den Effekt ihrer Hochschularbeit

Von Rudolf Hartung
Sprecher der Hochschulgruppen der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten in der SPD

Seite 7 und 8 / 84 Zeilen

Ein Ansatz zu praktischer Solidarität

Das Abkommen zwischen EG und AKP-Staaten ist ein Modell neuer Zusammenarbeit

Von Hans-Jürgen Wischniowski MdB

Staatsminister im Auswärtigen Amt und Mitglied des Vorstandes der SPD

Das "Abkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Staaten Afrikas, der karibischen See und des pazifischen Ozeans" (AKP-Staaten) wird eine Gemeinsamkeit zwischen diesen Ländern und Völkern begründen, die es vorher in diesem Ausmaß noch nicht und räumlich nur in sehr viel kleinerem Maßstab durch die Assoziationen von Jaunde und Arusha gegeben hat. Es geht zwar auch bei diesem Abkommen um wirtschaftliche Fragen, aber es handelt sich doch um mehr als einen Handelsvertrag. Es geht um eine umfassende, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, die es in dieser Form sonst auf dieser Welt noch nicht gibt. Das Besondere des Abkommens liegt nicht in der großen Zahl der Partner, die daran beteiligt sind; das Besondere ergibt sich aus dem Inhalt, der Verbindung verschiedener Elemente der Zusammenarbeit. 55 Regierungen (46 der AKP- und neun der EG-Staaten) haben als gleichwertige und unabhängige Partner beschlossen, ohne Vorbedingungen miteinander zusammenzuarbeiten, um ihren Beitrag zu leisten zum Aufbau einer Welt des friedlichen Interessenausgleichs, der Linderung der Not, der Solidarität.

Als die Europäische Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Beitritt Großbritanniens zur EWG auch die Auswirkungen dieser Tatsache auf die Commonwealth Staaten bedachte und das berühmte Protokoll 22 zur Beitrittsakte abfaßte, da war ein solches Ergebnis keineswegs abzusehen. Man dachte damals an drei verschiedene Möglichkeiten: den Anschluß an die bestehende Assoziation, den Abschluß eines besonderen Assoziationsvertrages oder schlicht eines Handelsvertrages.

Dann kamen aber, einerseits von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrem Memorandum vom April 1973 und von den AKP-Staaten andererseits auf den Ministerkonferenzen vom Juli und Oktober 1973 vorgetragen, verschiedene neue und ergänzende Gedanken, aus denen sich allmählich das Aktionsprogramm herausformte, das nun als Verhandlungsergebnis vorliegt. Hinzu kam ein scheinbar formales, in Wirklichkeit doch entscheidendes Element: Die Entschlossenheit der AKP, ihr gegen alle Fährnisse und internen Interessensengensätze, kulturelle und sprachliche Verschiedenheiten durchgehaltenen Entschluß, als Einheit gemeinsam zu verhandeln und solidarisch zu bleiben. Das stärkte ihre Position. Verhandlungstechnisch ersparte es zugleich die Komplikationen mehrerer parallel zu führender Verhandlungen. Wir haben das von Anfang an begrüßt. Auch uns erschien ein einheitlicher Vertrag die beste Lösung, um die Beziehungen zwischen der EG als einem der Zentren der industrialisierten Welt und fast einem ganzen Kontinent sowie den vier karibischen und drei pazifischen Staaten neu zu ordnen.

Der Inhalt der jetzt ausgehandelten Vereinbarung ist sehr komplex. Es sei nur auf einige Besonderheiten verwiesen: Der Handel als befruchtendes

Element in den gegenseitigen Beziehungen auch zwischen entwickelten und sich entwickelnden Ländern wiegt oft mehr als jede Hilfe. Aber normalerweise gehen vertragliche Regelungen davon aus, daß jeder Partner dem anderen die gleichen Vorteile einräumen müsse, die er selbst genießen will. Dieses unbedingte Prinzip der Gegenseitigkeit ignoriert aber die entwicklungspolitischen Notwendigkeiten. Daher hat die Gemeinschaft auf die Einräumung von sog. Gegenpräferenzen verzichtet. Die Bundesregierung hat sich von Anfang an entschieden für einen solchen entwicklungspolitisch begründeten Verzicht auf die Gegenseitigkeit der Handelsvorteile eingesetzt. Dies ist ein entwicklungspolitischer Fortschritt gegenüber den früheren Verträgen.

Neu ist auch das System der Stabilisierung der Exporterlöse. Wir hoffen, daß es dazu beitragen wird, die Störung einer kontinuierlichen Entwicklungspolitik durch unvorhersehbare Marktereignisse abzumildern, und dies gerade in den am wenigsten begünstigten Ländern, denen wir ja im Rahmen unseres Abkommens ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen. In dem Abkommen findet sich auch eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den AKP-Staaten. Als der nicht geringste Fortschritt sollte schließlich die finanzielle Zusammenarbeit erwähnt werden, bei deren Durchführung die Empfängerländer im neuen Abkommen eine viel weitergehende Mitverantwortung haben werden als bisher. Mit dem Umfang dieser Hilfe waren die AKP-Delegationen in Brüssel nicht voll zufrieden. Als Vertreter des Landes, das mit die Hauptlast dieser Hilfe trägt, möchte ich ganz offen darlegen: Den EG-Staaten ist es angesichts rückläufiger Konjunktur, steigender Arbeitslosenzahlen und sehr unterschiedlicher Inflationsraten nicht leicht gefallen, das vorliegende Angebot zu machen, das über die ursprünglich vorgesehene Verdreifachung weit hinausgeht.

Wenn man sich all das, was hier nur kurz skizziert werden konnte, in seinem Ausmaß und seiner Ausdehnung voll vor Augen führt, so muß man hierin wohl doch einen im Weltmaßstab einmaligen und bisher unerreichten Ansatz zu praktischer Solidarität anerkennen. Einer Solidarität, die nicht an die Ablegung politischer Glaubensbekenntnisse oder die Einräumung besonderer Vorteile geknüpft ist. Aber es ist nur ein Ansatz. Es wird nun darauf ankommen, das, was wir in einem anderthalbjährigen gemeinsamen Bemühen als Modell entworfen haben, mit Leben zu erfüllen, nutzbringend in allen seinen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die afrikanischen, karibischen und pazifischen Länder zu ihrer politischen Unabhängigkeit alle auch die volle wirtschaftliche Selbständigkeit gewinnen. In dem Maß, in dem uns das gelingt, werden wir uns auch aus der unfruchtbaren Nord-Süd-Konfrontation lösen können, die weithin die internationale Szene beherrscht.

(-/12.2.1975/ks/pr)

+ + +

Anonymes Geld - anstößige Interessen

Die finanziellen Praktiken der CDU sind alarmierend

Von Dr. Jürgen Schmude MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

In der Entrüstung über die DKP und ihre trüben Geldquellen sind sich alle einig. Das zeigte sich kürzlich auch in der Fragestunde des Bundestages. Die Zusatzfrage eines CDU-Abgeordneten, ob die Bundesregierung nun die DKP zu voller Rechenschaftslegung über ihre Einnahmen veranlassen wolle, wurde aus formellen Gründen nicht zugelassen. Sonst wäre ein neuer Gesichtspunkt zur Sprache gekommen; die Bundesregierung hätte nämlich in ihrer Antwort nicht unerwähnt lassen können, daß es auch andere Fälle unzureichender Rechenschaft über Parteieinnahmen gibt.

Mit der vorgeschriebenen öffentlichen Darlegung der Einnahmen will das Parteiengesetz dem Bürger die Möglichkeit geben, das Maß finanzieller Abhängigkeit einer Partei von bestimmten Interessenten in seinem politischen Urteil und seiner Wahlentscheidung zu berücksichtigen. Dem gleichen Zweck dient das gesetzliche Erfordernis, Einzelspenden über 20.000 DM mit dem Namen des Spenders zu veröffentlichen. Das Gesetz bestätigt durch diese Regelung den Erfahrungssatz, daß besonders große Geldzuwendungen Interessenverflechtungen anzeigen, deren Kenntnis für den Wähler wesentlich ist.

Die in dieser Hinsicht durch die CDU neuerdings verstärkt betriebene Praxis läßt sich bestenfalls als Aushöhlung der gesetzlichen Rechenschaftspflicht bezeichnen. Hatte sie sich im Jahre 1971 noch damit begnügt, mit Ausnahme von zwei Vereinigungen mit offenkundiger Zwischenträgerfunktion nur die verhältnismäßig bescheidene Summe von etwa 400.000 DM von "Stroh-
männern" entgegenzunehmen, so baute sie diese Einnahmequelle in den beiden folgenden Jahren stark aus. Im Jahre 1972 waren die "Stroh-
männer" der CDU schon 1,45 Millionen DM wert und 1973 bezog sie von ihnen gar 3,4 Millionen DM. Der Spitzenmann unter den Zuträgern, der der Partei 1972 rd. 1,3 Mil-

lionen DM und 1973 etwa 3,3 Millionen DM einbrachte, bekannt sich mit Genugtuung zur Sammelstätigkeit bei reichen Spendern, die der Öffentlichkeit nicht bekannt werden wollen.

Bietet die Nennung des Strohmanns wenigstens noch den vordergründigen Anschein der offengelegten Geldquelle, so hat sich die CDU seit 1972 zusätzliche Einnahmen erschlossen, bei denen sie die demokratische Anstandspflicht der Rechenschaftslegung vollends aufgibt. Zunächst waren es noch neun Spender, deren Namen im Jahresbericht durch den schlichten Hinweis "anonym" ersetzt wurden. Sie brachten der CDU mit etwa 2,5 Millionen DM immerhin ein Zwanzigstel ihres gesamten Spendenaufkommens ein. Im Jahre 1973 jedoch war die "anonyme" Spendensumme mit 5,9 Millionen DM schon mehr als doppelt so hoch. Mehr als zwei Dutzend Öffentlichkeitschaue Gönner fanden sich also bereit, der Partei mit Einzelspenden bis zu 600.000 DM genau ein Fünftel ihres gesamten Spendenaufkommens zu bescheren.

Mag solche "Rechenschaftsverweigerung" auch formal der Regelung des Parteiengesetzes nicht widersprechen, so läßt sie immerhin eine politische Bewertung zu. Diese kann von zwei Tatsachen ausgehen: Es handelt sich bei den Spendern nicht um Durchschnittsbürger, sondern um Überaus kapitalkräftige Leute. Außerdem müssen gewichtige Gründe für die Anonymität vorliegen. Welche wohl? Welche Interessenverflechtung, die selbst das Gesetz in solchen Fällen vermutet, soll dem Wähler verborgen bleiben? Manches wäre in diesem Zusammenhang noch erwähnenswert. Etwa die Affäre um den CDU-Abg. Gewandt, in der es bisher immer noch keine Klarheit über Verbleib und Zweck hoher Geldzuwendungen gibt. Oder die Regelmäßigkeit, mit der die CSU seit Jahren 40 bis 60 vH ihres gesamten Spendenaufkommens von einer Zwischenträgerorganisation bezieht.

Alarmierend und skandalös jedoch ist die Unverfrorenheit, mit der die CDU neuerdings daran geht, ihre Rechenschaftspflicht offen zu demontieren. Wo der Wille des Gesetzes dergestalt verhöhnt wird und wo der anonyme Geldbezug durch eine Partei zur Selbstverständlichkeit gemacht werden soll, geht der Ruf nach Sanktionen gegen die DKP, die einen Teil ihrer Einnahmen gleich ganz verschweigt, ins Leere. Die demokratischen Parteien sind gefordert, zunächst im eigenen Lager Ordnung zu schaffen. Und der Wähler, der bei der Bundestagswahl 1972 auf anonyme Millionenkampagnen die passende Antwort gegeben hat, mag seine Wachsamkeit erneut beweisen.

(-/12.2.1975/ka/pr)

+ + +

Seltene Vorstellungen von Eigentum

Konfusion der CDU/CSU in der verfassungsrechtlichen
Beurteilung der Bundesbaugesetz-Novelle

Von Hans Betz MdB

Mitglied des Bundestageausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

In einer ganzen Reihe von Presseorganen, darunter auch im "Spiegel", ließ CSU-MdB Dr. Oscar Schneider, der Vorsitzende des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, vor kurzem verbreiten, daß nach seiner Ansicht der "abgabenrechtliche Teil" des Regierungsentwurfs zur Änderung des Bundesabzuggesetzes verfassungswidrig sei, weil er enteignungsgleiche Eingriffe enthalte, die mit der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes nicht vereinbar seien.

Es ist und bleibt die bewährte Methode des CSU-Politikers Dr. Schneider, die Situation der Gesetzesberatungen in der Presse verkürzt, vereinfacht und verfälscht darzustellen, um im Lande Stimmung gegen die Gesetzesvorhaben der sozialliberalen Koalition zu machen. Diesmal ist Dr. Schneider bei der - höflich ausgedrückt - Verdrehung der Tatsachen jedoch zu weit gegangen. Bei seiner abstrusen Behauptung, die Bundesbaugesetznovelle widerspreche in ihrem "abgabenrechtlichen Teil" - gemeint ist der vorgesehene Planungswertausgleich - der Verfassung, beruft er sich indirekt auf die Einwendungen der Sachverständigen beim öffentlichen Hearing. Offenbar verläßt sich der verehrte Kollege darauf, daß niemand seine erstaunlichen Mitteilungen nachprüft.

Natürlich sind eine Fülle von verfassungsrechtlichen Problemen mit der Gesetznovelle verbunden. Nicht nur die Frage des Eigentums, sondern z.B. auch die rechtsstaatlichen Anforderungen an die kommunale Planungsgewalt oder etwa das Problem der kommunalen Selbstverwaltung sind seit Monaten Gegenstand eingehender Beratungen, bei denen auch immer wieder die Sachverständigen zu Wort kommen. Da gibt es allerdings kein Gutachten und keine Äußerung, auf die sich ein so krudes Pauschalurteil stützen ließe. Aber

Dr. Schneider hat natürlich das Recht, "der Ansicht" zu sein.

Der Artikel 14 Grundgesetz schützt das Eigentum, aber er gibt dem Gesetzgeber die Aufgabe, den Inhalt und die Schranken des Eigentums zu bestimmen. Dabei ist zu beachten, daß Gegenstand des Eigentumsrechte Objekts von unterschiedlicher Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsbedeutung sein können. Dementsprechend muß die Gestaltungsvollmacht für den Gesetzgeber unterschiedlich groß sein. In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (zum Grundstücksverkehrsgesetz Bd. 21, S. 73) vom 12. Januar 1967 wird ausdrücklich festgestellt, daß das unvermehrere und unentbehrliche Gut Boden nicht vollständig dem freien Spiel der marktwirtschaftlichen Kräfte ausgesetzt werden darf. Da der Boden anderen Vermögensgütern nicht gleichzusetzen sei, habe der Gesetzgeber einen weiten Handlungsspielraum, innerhalb dessen kein unbedingter Vorrang der Eigentümerinteressen vor den Interessen der Allgemeinheit bestehe. Wohlgemerkt: Dies ist kein Zitat aus einem Justo-Papier, sondern aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes.

Was den Planungswertausgleich angeht, also die Abschöpfung eines Teiles der Werterhöhungen, die durch die Planungstätigkeit der Gemeinde entstehen, auf deutsch der Spekulationsgewinne, so gibt es an dessen grundsätzlicher Verfassungsmäßigkeit keinen vernünftigen Zweifel mehr. In den "Grundsätzen" des CSU-Parteitages 1973 in München heißt es im Abschnitt zur Neuordnung des Bodenrechtes: "Der Planungswertausgleich verwirklicht ein Gebot der Gerechtigkeit. Dem einzelnen Grundstückseigentümer fließen keine leistungslosen Gewinne zu, die auf Maßnahmen beruhen, die die Allgemeinheit tragen muß." Dr. Schneider hat jedoch das Recht, einer "Ansicht" zu sein, die der Ansicht der CSU ins Gesicht schlägt.

Aber jetzt kommt das Stärkste: Dr. Schneider selbst hat erst vor wenigen Tagen in einem Aufsatz in den "Kommunalpolitische Blätter" (Nr. 1/75, Thema: "Die Beratungssituation der Baugesetznovelle nach Planspiel und öffentlicher Anhörung") festgestellt: "Die in der Baugesetznovelle vorgesehenen verschiedenen Institute und Instrumente sind verfassungsrechtlich nicht angreifbar, Dies gilt für den Planungswertausgleich, die Erweiterung der Vorkaufrechte und die Enteignungs- und Entschädigungsregelungen ebenso wie für die einzelnen Verwirklichungsgebote."

Welche Gewissensqualen mag der CSU-Politiker Dr. Schneider erduldet haben, als er sich veranlaßt sah, seine Ansicht über eine fundamentale politische Frage gleichsam über Nacht - vielleicht auf einen Wink des Vorsitzenden Franz-Josef - so gründlich zu ändern, um nun mit voller Kraft das Gegenteil zu verkünden? Für uns ist es indessen eine beklemmende Beobachtung, daß die Opposition in Karlsruhe eine neue gesetzgebende Körperschaft entdeckt zu haben glaubt, vor der alle Gesetze zustimmungspflichtig sind. Was den Interessen der CDU/CSU widerspricht, das widerspricht der Verfassung und wird ganz einfach verboten. Man fragt sich allerdings: Wer schützt die Verfassung vor solchen selbsternannten Verfassungshütern?

(~/12.2.1975/ks/pr)

* * *

Gemeinsame Basis für sozialdemokratische Studenten

Einheitliche Vertretung erhöht den Effekt Ihrer Hochschularbeit

Von Rudolf Hartung

Sprecher der Hochschulgruppen der Arbeitsgemeinschaft
der Jungsozialisten in der SPD

An mehr als 60 Hochschulen der Bundesrepublik bemühen sich Jungsozialisten-Hochschulgruppen, für die Ziele des demokratischen Sozialismus Mehrheiten zu gewinnen. Mit mehr als 800.000 Studenten ist der Hochschulbereich ein wichtiges Feld der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen politischen Strömungen. Die Jungsozialisten-Hochschulgruppen versuchen - eingebunden in die Gesamtorganisation der Jungsozialisten - ihr Konzept der Doppelstrategie an den Hochschulen umzusetzen. Die Juso-Hochschulgruppen machen keine ständische, auf Privilegiensicherung gerichtete Politik, sondern bemühen sich, den Einfluß der Gewerkschaften im Hochschulbereich zu stärken. Es ist auch Aufgabe der Hochschularbeit von Jungsozialisten, unter den Studenten das politische Bewußtsein für die Notwendigkeit antikapitalistischer Strukturreformen zu schaffen.

Bei der Verfolgung dieser Ziele geraten die Juso-Hochschulgruppen notwendig in die offensive Auseinandersetzung mit anderen Organisationen:

- Der kommunistische MSB Spartakus bemüht sich, mit getreulicher Unterstützung durch den SHB-Bundesvorstand, auch dem einheitlichen Dachverband der Studentenschaften der Bundesrepublik, der im März gegründet werden soll, seine "antimonopolistische Strategie" aufzuzwingen. Für die Bundesrepublik wird der Ausbau der demokratischen Rechte gefordert, während der MSB gleichzeitig zu undemokratischen Verhältnissen in Ländern des Warschauer Vertrages zustimmend schweigt.

- KBW, KSV und andere maoistische Gruppierungen verfügen an zahlreichen Hochschulen immer noch über starke Minderheitenpositionen. Dabei ist das unkritische Nachbeten der Außenpolitik der Volksrepublik China für die Masse der Studenten weniger entscheidend als die ständige antigewerkschaftliche Propaganda des KSV, die erfolgreich an die rechte Diffamierung der organisierten Arbeiterbewegung anknüpft.

- Die Studentenorganisationen im politischen Umfeld der CDU und der Arbeitgeberverbände, RCDS und SLH/DSU versuchen mit kostspieliger Propaganda das politische Klima an den Hochschulen zugunsten konservativer Kräfte zu stabilisieren. So gehen RCDS-Mitglieder mit gerichtlichen Schritten gegen linke AStAs vor, die zu politischen Fragen Stellung nehmen, andererseits nehmen RCDS/SLH-Asten selbstverständlich das politische Mandat im konservativen Sinne wahr. Mit "Dokumentationen" über andere Studentenorganisationen schafft der RCDS die Grundlage für den Versuch von CDU/DSU-Parlamentariern, beispielsweise die Jungsozialisten-Hochschulgruppen, den Liberalen Hochschulverband und die Hochschulgruppen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in die Ecke der Verfassungsfeindlichkeit zu drängen.

Die Wirksamkeit sozialdemokratischer Politik an den Hochschulen wird durch das Fehlen einer einheitlichen Vertretung sozialdemokratischer Studen-

ten behindert. Daraus hat der Bundesausschuß der Jungsozialisten die Konsequenzen gezogen. Er beschloß eine Plattform für die Hochschularbeit der Jungsozialisten und schaffte auf Bundesebene einen organisatorischen Rahmen für die Arbeit der z.Zt. etwa 60 Juso-Hochschulgruppen innerhalb der Arbeitgemeinschaft der Jungsozialisten. Dabei ist der Aufbauprozeß der Juso-Hochschulgruppen keineswegs abgeschlossen. Allein im letzten Jahr entstanden etwa 20 Juso-Hochschulgruppen spontan oder durch Beschluß der zuständigen Juso-Unterbezirke bzw. -Bezirke.

Soweit die Juso-Hochschulgruppen zu Studentenparlamenten kandidierten, waren sie erfolgreich. Allein in Niedersachsen stellen die Juso-Hochschulgruppen an sieben Hochschulen die stärkste Fraktion. Die Wahlerfolge gerade in Niedersachsen sind zu einem Teil auf die organisatorische Unterstützung der Hochschularbeit durch die SPD Niedersachsen zurückzuführen, die z.B. den Juso-Hochschulgruppen auf Landesebene eine Sekretärstelle einrichtete. Auch in anderen Bundesländern konnten die Juso-Hochschulgruppen ihre Stellung ausbauen und den Einfluß rechter Studentengruppen zurückdrängen. Inzwischen stellen die Juso-Hochschulgruppen an etwa 25 Hochschulen die Allgemeinen Studentenausschüsse.

Konkurrierend zu den Juso-Hochschulgruppen tritt der SHB an den Hochschulen auf. Wenn auch ein Teil seiner Mitglieder der SPD angehört, so macht doch der Bundesvorstand des SHB eine Politik, die mehr am prinzipiellen Bündnis mit dem MSB Spartakus orientiert als auf eine Zusammenarbeit mit den Jungsozialisten gerichtet ist. Dies wurde vor allem in der Vorstandsarbeit des VDS deutlich, wo beispielsweise ein Wahlauftrag für die Landtagswahlen in Bayern und Hessen vom Liberalen Hochschulverband und den Juso-Hochschulgruppen eingebracht worden war, am gemeinsamen Abblocken durch MSB und SHB scheiterte. Die Politik des SHB-Bundesvorstands hat zu einer Differenzierungsprozeß innerhalb des SHB geführt. Im vergangenen Jahr traten mehrere Juso-orientierte SHB-Gruppen aus dem Bundesverband aus und beschlossen die Umwandlung in Juso-Hochschulgruppen. Nach der letzten Bundesdelegiertenversammlung haben sogar die auf die "Juso-Linke" (Stamokap) orientierten SHB-Gruppen begonnen, ihre Fraktion gegen die Politik des SHB-Bundesvorstands zu organisieren, der den Verband immer mehr von den Jungsozialisten isoliert.

Auf die Dauer wird sich auch an den Hochschulen niemand auf die Jungsozialisten berufen und gleichzeitig eine Politik machen können, die nicht den Positionen der Jungsozialisten entspricht und zuweilen direkt gegen sie gerichtet ist. Aus diesem Dilemma werden sich die Jungsozialisten befreien müssen, die SHB-Mitglieder sind und für die Politik des SHB-BuVo in Anspruch genommen werden. Der Beschluß des Bundesausschusses der Jungsozialisten stellt keinen formalen Alleinvertretungsanspruch zugunsten der Juso-Hochschulgruppen dar. Der Beschluß macht aber deutlich, daß nach jahrelangem Abwarten die Jungsozialisten im Rahmen ihrer Organisation mit den Juso-Hochschulgruppen die organisatorische und politische Grundlage für die einheitliche Vertretung sozialdemokratischer Studenten geschaffen haben.

(-/12.2.1975/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Praller